

Berechnung des Urlaubsanspruchs bei unterjährigem Ein- oder Austritt in Lexware fehlzeiten

Sie haben Mitarbeiter, die in Ihr Unternehmen unterjährig eintreten oder austreten. Wir zeigen Ihnen auf, welche Möglichkeiten zur Berechnung des Urlaubsanspruchs Sie dabei in Lexware fehlzeiten haben. Je nach Einrichtung der zugeordneten Urlaubsgruppe wird die Berechnung des Anspruchs für den Mitarbeiter zum Zeitpunkt des Ein- oder Austritts durchgeführt.

Hintergrund

Grundlage für die Berechnung des Urlaubsanspruchs ist das Bundesurlaubsgesetz (BUrlG). Unternehmen können aufgrund von Tarifverträgen oder innerbetrieblichen Regelungen davon abweichen. Der Urlaubsanspruch darf dabei nicht zulasten der Arbeitnehmer:innen verändert werden. Firmeneigene Regeln für den Urlaubsanspruch sind im Programm Lexware fehlzeiten bei der Anlage einer Urlaubsgruppe zu hinterlegen.

Wir zeigen Ihnen in Form von Übersichten die drei möglichen Voreinstellungen für Urlaubsgruppen in Lexware fehlzeiten und die Auswirkungen auf den, daraus resultierenden Urlaubsanspruch, insbesondere bei unterjährigem Ein- oder Austritt von Mitarbeiter:innen.

Hinweis: Der Mindesturlaub nach § 3 BUrlG beträgt 24 Werktage bei einer 6-Tage-Woche. In allen gezeigten Beispielen wird jeweils von Vollbeschäftigten mit einer 5-Tage-Woche ausgegangen ($24 / 6 \text{ Tage} * 5 \text{ Tage} = 20 \text{ Urlaubstage}$). Bei Teilzeitbeschäftigten errechnet sich der Urlaubsanspruch jeweils anteilig gemäß der reduzierten Wochenarbeitstage. Die im Beispiel hinterlegte, firmenspezifische Urlaubsgruppe sieht einen Urlaubsanspruch von 24 Tagen bei einer 5-Tage-Woche vor.

Folgende drei Möglichkeiten zur Ausgestaltung der Urlaubsansprüche haben Sie in Lexware fehlzeiten:

Urlaubsgruppe bearbeiten: 24
✕

Bezeichnung der Urlaubsgruppe

Urlaubsanspruch

Urlaubsverfall

Zusatzurlaub

Urlaubsanspruch

Erfassen Sie auf dieser Seite die zur Urlaubsanspruchsberechnung relevanten Daten.

Grundurlaubsanspruch Tage

Maximaler Urlaubsanspruch Tage

Wochentage

Bei anteiliger Urlaubsberechnung runden

Ab 0,5 auf volle Tage aufrunden

Auf halbe Tage Kaufmännisch runden

Auf volle Tage Kaufmännisch runden

Vollen Urlaubsanspruch nach einer Wartezeit von Monat(en)

Eintritt / Austritt

Zwölfteilung

Voller gesetzlicher Urlaubsanspruch

Voller Urlaubsanspruch lt. Urlaubsgruppe

Hilfe
Speichern
Abbrechen

Je nachdem, welche der drei Einstellungen Sie wählen, ergeben sich die nachfolgenden Möglichkeiten für die Berechnung des Urlaubsanspruchs.

Einstellung: 'Zwölfteilung'

Eintritt im akt. Jahr	Austritt im akt. Jahr	Urlaubstage laut Urlaubsgruppe	gewählte Option für Urlaubsgr. bei Eintritt / Austritt			Urlaubsanspruch
			Zwölfteilung	voller gesetzl. Anspruch (20 Tage)	voller Anspruch laut Urlaubsgruppe	
15.06.	—	24	x			12
	15.06.	24	x			10
15.07.	—	24	x			10
—	15.07.	24	x			12
volle 12 Monate		24	x			24

Der Urlaubsanspruch für das gesamte Jahr wird gezwölftelt und mit der Anzahl der 'vollen' Beschäftigungsmonate' nach Eintritt bzw.vor Austritt multipliziert.

Einstellung: 'Voller gesetzlicher Urlaubsanspruch'

Eintritt im akt. Jahr	Austritt im akt. Jahr	Urlaubstage laut Urlaubsgruppe	gewählte Option für Urlaubsgr. bei Eintritt / Austritt			Urlaubsanspruch
			Zwölftelung	voller gesetzl. Anspruch (20 Tage)	voller Anspruch laut Urlaubsgruppe	
15.06.	—	24		x		20
	15.06.	24		x		8,33
15.07.	—	24		x		8,33
—	15.07.	24		x		20
volle 12 Monate		24		x		24

Wenn Arbeitnehmer:innen im Kalenderjahr bei unterjährigem Eintritt oder Austritt länger als 6 Monate im Unternehmen beschäftigt sind, dann wird der volle gesetzliche Urlaubsanspruch gewährt.

Wenn Arbeitnehmer:innen im Jahr des Eintritts oder Austritts weniger als 6 Monate im Unternehmen sind, wird ausgehend vom gesetzlichen Urlaubsanspruch (20 Tage bei 5Tage-Woche) durch zwölf geteilt und mit der Anzahl der vollen Beschäftigungsmonate multipliziert, im Beispiel oben $5 \times 1,67$ Tage.

Einstellung: 'Voller Urlaubsanspruch laut Urlaubsgruppe'

Eintritt im akt. Jahr	Austritt im akt. Jahr	Urlaubstage laut Urlaubsgruppe	gewählte Option für Urlaubsgr. bei Eintritt / Austritt			Urlaubsanspruch
			Zwölftelung	voller gesetzl. Anspruch (20 Tage)	voller Anspruch laut Urlaubsgruppe	
15.06.	—	24			x	24
	15.06.	24			x	10
15.07.	—	24			x	10
—	15.07.	24			x	24
volle 12 Monate		24			x	24

Wenn Arbeitnehmer:innen im Kalenderjahr bei unterjährigem Eintritt oder Austritt länger als 6 Monate im Unternehmen beschäftigt sind, dann wird der volle Urlaubsanspruch der Urlaubsgruppe gewährt.

Wenn Arbeitnehmer:innen im Jahr des Eintritts oder Austritts weniger als 6 Monate im Unternehmen sind, wird ausgehend vom Urlaubsanspruch der Urlaubsgruppe (Beispiel 24 Tage bei 5Tage-Woche) durch zwölf geteilt und mit der Anzahl der vollen Beschäftigungsmonate multipliziert, im Beispiel oben 5×2 Tage.